

## Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Eva-Maria Bulling-Schröter, Heinrich Graf von Einsiedel, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS  
– Drucksache 13/9077 –**

### Zunahme von rechtsextremen Vorfällen in der Bundeswehr

In einer Pressemitteilung vom 11. März 1997 schrieb das Bundesministerium der Verteidigung: „Die erneute Feststellung der Wehrbeauftragten, daß es keine rechtsextremistische Entwicklung in der Bundeswehr gibt, bestätigt die Bewertung des Bundesministeriums der Verteidigung. Die Anzahl der gemeldeten Fälle – überwiegend Propagandadelikte junger Wehrpflichtiger in den ersten Dienstmonaten – war rückläufig.“

Doch wenige Tage nach dieser Erklärung, am 17. März 1997, verprügelten in Detmold Bundeswehrangehörige drei Ausländer auf offener Straße (JW und taz vom 19. März 1997). Auch der Brandanschlag auf eine Ausländerunterkunft in Dresden wurde von Bundeswehrangehörigen verübt. Diese gaben als Motiv Ausländerhaß an (taz vom 12. August 1997).

Die Anzahl rechtsextremer Vorfälle in der Bundeswehr ist nach Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung im Laufe des Jahres 1997 signifikant angestiegen. Bis September dieses Jahres wurden dem Ministerium 80 solcher Fälle gemeldet; ermittelt wird gegen 110 Soldaten. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr hat sich die Anzahl rechtsextremer Vorfälle in der Bundeswehr verdoppelt (SZ, FR und FAZ vom 10. Oktober 1997).

Der Sozialwissenschaftler Hans-Ulrich Kohr kommt in seiner Studie „Rechts zur Bundeswehr, links zum Zivildienst“ (SZ vom 19. März 1997) zu dem Schluß, daß die Akzeptanz der Bundeswehr unter rechten Jugendlichen höher ist als bei anderen. „Je weiter rechts die Jugendlichen sich einstufen, desto klarer befürworten sie die Bundeswehr“. Eine weitere Studie aus dem Jahr 1993, „Jugend, Bundeswehr und deutsche Einheit“, prognostiziert, daß die Bundeswehr damit rechnen müsse, daß „rechtsorientierte“ Jugendliche in Zukunft unter den Wehrpflichtigen erheblich überrepräsentiert sein werden (JW vom 16. August 1997).

Im Schulungsorgan „Umbruch“, welches „bundesweit ideologische und strukturelle Hinweise für eine sich (. . .) neu formierende neofaschistische Szene“ verbreitet (Handbuch deutscher Rechtsextremismus, hrsg. v. Jens Mecklenburg, Berlin 1996, S. 476 und 477), empfiehlt der Herausgeber Steffen Hupka, Funktionär der „Sozialrevolutionären Arbeiterfront“ und Beisitzer der „Jungen Nationaldemokraten“ (ebd., S. 476): „Junge Kameraden, die vor der Berufswahl stehen, sollten eine Ausbildung bei der Bundeswehr oder der Polizei in Erwägung ziehen, um

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 11. Dezember 1997 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

sich das nötige Können anzueignen“ (Hupka, zit. nach Neues Deutschland vom 4. Juni 1997).

Am 7. Juli 1997 strahlte der Fernsehsender SAT 1 Ausschnitte aus einem auf dem Truppenübungsplatz Hammelburg gefilmten Video aus, bei dem Bundeswehrsoldaten sadistische und menschenverachtende Szenen während der Ausbildung gedreht hatten. Sechs Feldwebel und vier Unteroffiziere hatten die Gewaltszenen auf Video gesehen ohne einzuschreiten; auch Offiziere hatten laut Aussage vernommener Soldaten Gewaltpassagen des Videos gesehen.

Am 23. Oktober 1997 übergab SAT 1 dem Bundesministerium der Verteidigung ein weiteres, ganz offensichtlich rechtsextremes Video, das unter anderem den Hitler- und den Kühnengruß, eine nachgestellte Verbrennung und ein Interview zur Judenvernichtung zeigt, untermalt von Musik mit rechtsradikalen Texten und antisemitischen Äußerungen. Das Video, welches aus den Jahren 1993 bis 1995 stammt, fertigten Soldaten des Gebirgsjägerbataillons 571 in Schneeberg (Sachsen) an.

1. Welche Faktoren sind nach Meinung der Bundesregierung dafür verantwortlich, daß sich rechtsextreme Vorfälle in der Bundeswehr häufen?
  - a) In welcher Weise wirken nach Meinung der Bundesregierung gesellschaftliche und bundeswehrinterne Faktoren zusammen?
  - b) Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß man aufgrund der Anhäufung der rechtsextremen Vorfälle nicht mehr von „absoluten Einzelfällen“ sprechen kann, sondern daß sich dahinter rechtsextreme Tendenzen verbergen?

Selbst angesichts der Zunahme der Verdachtsfälle mit rechts-extremistischem Hintergrund im laufenden Jahr ist es falsch, von rechtsextremistischen Tendenzen in der Bundeswehr zu sprechen. Wenn der Verfassungsschutzbericht von 1996 feststellt, daß unter den mutmaßlichen rechtsextremistischen Gewalttätern der Anteil der 16- bis 20jährigen etwa 66 % beträgt und die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten 1996 rund 6 400 Personen betrug, kann auch die Bundeswehr als Wehrpflichtarmee von dieser Fehlentwicklung der Gesellschaft nicht verschont bleiben. Spezifisch „bundeswehrinterne“ Faktoren als Ursache für die Zunahme der betreffenden Vorfälle lassen sich nicht ausmachen.

2. Liegen der Bundesregierung relevante Erkenntnisse darüber vor, ob es rechtsextreme Tendenzen im Offizierskorps der Bundeswehr gibt?  
Wenn ja, um welche Erkenntnisse handelt es sich?

Nein.

3. Sind der Bundesregierung Aufrufe des rechtsradikalen Spektrums bekannt, in der Bundeswehr den Umgang mit Waffen zu üben?
  - a) Sieht die Bundesregierung Gefahren in der Orientierung des neofaschistischen Spektrums auf die Bundeswehr?
  - b) Wenn ja, wie will sie dieser Gefahr begegnen?
  - c) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß strafrechtlich bekannte Rechtsextremisten nicht mehr zum Wehrdienst einberufen werden sollen?  
Wie soll dieses Ziel ggf. erreicht werden?

Derartige Aufrufe sind der Bundesregierung bekannt.

Ein derzeit zahlenmäßig kleines, aber gefährliches Potential stellen die Mitglieder der rechtsextremistischen Parteien und auch Angehörige von Neonazigruppen dar. Beide Gruppen versuchen, in der Bundeswehr „Kameraden“ zu gewinnen, um so ihre Ideen zu verbreiten. Funktionäre neonazistischer Gruppierungen fordern mitunter dazu auf, sich in der Bundeswehr ausbilden zu lassen und Zugang zu Reservistenkameradschaften zu suchen.

Die Bundeswehr unternimmt daher alles, um diese Personen frühzeitig zu identifizieren. Werden Soldaten als Angehörige solcher Gruppierungen erkannt, werden alle strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um sie an ihren Aktivitäten zu hindern oder sie – wo notwendig – aus dem Dienstverhältnis zu entlassen.

Die Bundeswehr hat im übrigen soeben ihren umfangreichen Katalog von Maßnahmen zur Vermeidung rechtsextremistischer Vorfälle aktualisiert und erweitert.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Wehrpflichtige, die wegen politisch motivierter Gewaltstraftaten in Erscheinung getreten sind, vom Wehrdienst zurückgestellt werden sollten. Es wird geprüft, ob das geltende Registerauskunftsrecht der Wehrersatzbehörden zu diesem Zweck erweitert werden muß.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob in der Vergangenheit rechtsextremes Material innerhalb der Bundeswehr zum Verkauf angeboten wurde?
  - a) Wenn ja, in wie vielen Fällen?
  - b) Wie soll dies in Zukunft ggf. ausgeschlossen werden?

Im Jahre 1997 sind vier Verdachtsfälle bekannt geworden, bei denen angenommen werden muß, daß innerhalb der Bundeswehr rechtsextremistisches Propagandamaterial verkauft oder verbreitet werden sollte. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Gerade auch derartigen Vorkommnissen wird mit den zuvor erwähnten Maßnahmen des Katalogs entgegengewirkt.

5. Gehört die Überwachung politischer Aktivitäten von Angehörigen der Bundeswehr zum Aufgabenfeld der militärischen Geheimdienste, oder ist dies Sache des Verfassungsschutzes?

Neben den Ämtern für Verfassungsschutz ist auch der Militärische Abschirmdienst (MAD) mit Aufgaben befaßt, die materiell-rechtlich solche des Verfassungsschutzes sind. Er ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 MAD-Gesetz indes nur zuständig für die Sammlung und Auswertung von Informationen über solche verfassungsfeindlichen Aktivitäten, die sich gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen des Geschäftsbereichs „Bundesminister der Verteidigung“ richten und von Personen ausgehen, die diesem Bereich angehören.

6. Liegen der Bundesregierung neuere Erkenntnisse darüber vor, ob
- in den vergangenen drei Jahren – ungeachtet des Verbots einer motorsportlichen Mitnutzung von Übungsplätzen – auf dem Gelände der Bundeswehr Ausfahrten historischer Militärfahrzeuge auf Standortübungsplätzen durchgeführt worden sind (vgl. Drucksache 12/8579),
  - das 1992 gegründete „Komitee für freiwillige Reservistenarbeit – Nord“ (KON) seit dem 22. Mai 1992 und dem 30. Oktober 1997 wieder Wehrsportübungen durchgeführt hat (vgl. Drucksachen 12/5676 und 12/5070)?
- a) Wenn ja, waren an diesen Wehrsportübungen auch Bundeswehrsoldaten beteiligt?
- b) Hat das KON ggf. den Versuch unternommen, Bundeswehrgelände zur Durchführung von „Wehrsportübungen“ zu nutzen (Drucksache 12/5676)?

Nein.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über rechtsextreme Straftaten, die von Angehörigen der Gebirgsjägertruppen begangen worden sind?
- a) Wie groß ist der Anteil rechtsextremer Vorfälle, die sich in den Einheiten der Gebirgsjäger ereignet haben?
- b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die politisch-geistige Orientierung des „Kameradenkreises der Gebirgsgruppe e. V.“ vor (vgl. Neues Deutschland vom 28. Oktober 1997)?
- c) Unterstützt die Bundeswehr den „Kameradenkreis der Gebirgsgruppe e. V.“ (vgl. Neues Deutschland vom 28. Oktober 1997), und wenn ja, in welcher Weise?
- d) Wie beurteilt das Bundesministerium der Verteidigung generell solche Kameradschaften, die die Verbindung zwischen den aktiven und nichtaktiven Angehörigen der Truppe aufrechterhalten sollen?
- e) Trifft die Meldung vom 28. Oktober 1997 zu, derzufolge der Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühe, zu den Teilnehmern an den traditionellen Pfingsttreffen der Wehrmächts-Gebirgsjäger mit der Bundeswehr-Gebirgsgruppe auf dem Bundeswehrgelände am Hohen Brendten bei Mittenwald gehörte (Neues Deutschland vom 28. Oktober 1997)?
- Wenn ja, an welchen weiteren Treffen hat der Bundesminister der Verteidigung teilgenommen?
- Hat er in diesem Rahmen auch Grußworte und/oder Reden gehalten?

Rechtskräftige Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit Rechtsextremismus von Angehörigen der Gebirgsjägertruppe sind nicht bekannt geworden. Gebirgsjäger waren 1997 in drei Fällen unterhalb der erwähnten Schwelle an Vorfällen mit rechtsextremistischem Hintergrund beteiligt. Die rechtsextremistischen Vorfälle in Schneeberg beim damaligen Jägerbataillon 571 (seit Ende 1996 Gebirgsjägerbataillon 571) ereigneten sich zu einem Zeitpunkt, als der Verband noch nicht der Gebirgsjägertruppe angehörte.

„Der Kameradenkreis der Gebirgsgruppe e. V.“ ist ein freiwilliger Zusammenschluß der Angehörigen der Gebirgsgruppe von einst und jetzt. Er bekennt sich zum demokratischen Rechtsstaat und will parteipolitisch und konfessionell neutral sein. Vereinszweck und geübte Praxis sind es, das Andenken an die Gefallenen und die Toten der Gebirgsgruppe in Ehren zu halten und die Kriegsgräberfürsorge zu unterstützen, die Völkerverständigung zu Er-

haltung von Frieden und Freiheit zu fördern sowie zum Schutze der Menschenrechte beizutragen.

Eine Unterstützung des „Kameradenkreises der Gebirgstruppe e. V.“ durch die Bundeswehr beschränkt sich auf gegenseitige Teilnahme an Veranstaltungen wie z. B. Gedenkfeiern, Sportwettkämpfen und feierlichen Gelöbnissen.

Kameradschaften zur Pflege der Beziehungen zwischen aktiven und nichtaktiven Soldaten (Reservisten) sind aus der Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung zumal in einer Wehrpflichtarmee ebenso notwendig wie selbstverständlich. Sie stärken das unverzichtbare Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitglieder unseres Gemeinwesens, die zum Wehrdienst bereit sind; überdies fördern sie in der Bevölkerung das Verständnis für sicherheits- und verteidigungspolitische Belange. Die Bundeswehr geht im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch in bezug auf solche Kameradschaften gegen alle rechtsextremistischen Umtriebe entschlossen vor.

Der Bundesminister der Verteidigung Volker Rühe hat weder an dem genannten Treffen noch an anderen ähnlichen Treffen teilgenommen.

8. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welche Stücke des Liedguts der Bundeswehr („Hell klingen unsere Lieder“, hrsg. vom Bundesministerium für Verteidigung, 1962) vom Liedgut der deutschen Wehrmacht bzw. der Hitlerjugend übernommen worden sind (siehe SZ vom 19. September 1997)?

Das Liederbuch der Bundeswehr „Hell klingen unsere Lieder“ von 1962 wie auch das Liederbuch von 1974 sind außer Kraft gesetzt und werden in der Truppe nicht mehr genutzt.





